

Rangordnung für die Zulassung zum Lehrgang für hauptberufliche Jagdaufseher

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 678 vom 6.8.2019 wurden die Modalitäten zur Durchführung eines Ausbildungskurses für hauptberufliche Jagdaufseher geregelt.

Die Zulassung der Bewerber zum Kurs erfolgt über ein Auswahlverfahren, welches vom Südtiroler Jagdverband durchgeführt wird. Dazu wurde eine dreiköpfige Kommission (Vorsitzender RA Dr. Hanns Egger, Dr. Alexa Seebacher, Dr. Andreas Agreiter) ernannt.

Die Eignung für den Jagdaufseherberuf wird anhand eines Kolloquiums, durch schriftliche Aufgaben und die Behandlung von situationsbezogenen Fallbeispielen festgestellt.

Die Kommission bewertet anhand der übermittelten Unterlagen sowie der Aufgabenstellungen die fachliche und persönliche Eignung für den Jagdaufseherberuf und vergibt die Punkte im Ausmaß von höchstens 100/100 mit folgender Gewichtung.

- a) maximal 30 Punkte für erworbene fachliche Qualifikation und den beruflichen Lebenslauf:
 - fachliche Qualifikation (maximal 20 Punkte);
 - beruflicher Lebenslauf (maximal 10 Punkte).
- b) maximal 40 Punkte für Fachkenntnisse, Sprachkenntnisse, Umgang mit Kommunikationsmedien (PC, Mobiltelefon usw.):
 - für Fachkenntnisse (max. 14 Punkte);
 - für Sprachkenntnisse (max. 12 Punkte);
 - für Umgang mit Kommunikationsmedien (max. 14 Punkte).
- c) maximal 30 Punkte für persönliche Eignung und soziale Kompetenzen.

Die Zulassung zum Ausbildungskurs erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der Reihung in der Rangordnung des durchgeführten Auswahlverfahrens und unter Berücksichtigung des Bedarfs an Aufsichtspersonal sowie aufgrund des vom Amt für Jagd und Fischerei erteilten Gutachtens betreffend Leumund.

Die sechzehn Kurs-Plätze werden wie nachstehend vergeben:

9 (neun) Plätze nach den angegebenen Bedarf in den vier Einheiten (davon 3 für die Jagdbezirke Bozen/Unterland, 3 für die Jagdbezirke Bruneck/Oberpustertal, 2 für die Jagdbezirke Meran/Vinschgau, 1 für die Jagdbezirke Brixen/Sterzing) und die restlichen 7 (sieben) Plätze nach Rangordnung.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens ergibt sich folgende Rangordnung:

Rang	Name	Einheit 1	Einheit 2	Punktzahl (max. 100)	Zum Lehrgang zugelassen *)
1	Innerbichler Christian Josef	Bruneck/Oberpustertal ^{a)}		69,5	X
2	Schmiedhofer Martin	Brixen/Sterzing	Bruneck/Oberpustertal ^{a)}	69	X
3	Burger Hubert	Brixen/Sterzing	Bruneck/Oberpustertal ^{a)}	68	X
4	Masè Giacomo	Bozen/Unterland ^{a)}		65	X
5	Scarperi Daniel	Bozen/Unterland ^{a)}		65	X
6	Werth Leonhard	Bozen/Unterland ^{a)}		65	X
7	Burger Roland	Bozen/Unterland		64	X
8	Reier Marian	Bruneck/Oberpustertal		63	X
9	Santa Heinrich	Vinschgau/Meran ^{a)}	Bozen/Unterland	60,5	X

Rang	Name	Einheit 1	Einheit 2	Punktezahl (max. 100)	Zum Lehrgang zugelassen *)
10	Trenker Martin	Bruneck/Oberpustertal		60	X
11	Spiess Günther Peter	Bozen/Unterland		58,5	X
12	Spath Nick	Vinschgau/Meran ^{a)}		58	X
13	Pixner Roman	Vinschgau/Meran	Brixen/Sterzing ^{a)}	57	X
14	Staffler Julian	Vinschgau/Meran		57 ^{b)}	X
15	Barbieri Andreas	Bozen/Unterland		56,5	X
16	Andersag Andreas	Vinschgau/Meran	Bozen/Unterland	56	X
17	Prader Vera	Brixen/Sterzing		55,5	
18	Pircher Joachim	Vinschgau/Meran		54	
19	Zelger Matthias	Bozen/Unterland		53,5	
20	Dallasega Manuel	Vinschgau/Meran	Bozen/Unterland	53	
21	Masier Mattia	Brixen/Sterzing	Bruneck/Oberpustertal	53	
22	Mair Joachim	Bruneck/Oberpustertal		51,5	
23	Schivalocchi Werner	Vinschgau/Meran	Bozen/Unterland	51,5	
24	Gruber Patrick	Brixen/Sterzing		51	
25	Winkler Hannes	Brixen/Sterzing		51	
26	Graf Magnus	Vinschgau/Meran		47	
27	Lunger Stefan	Bozen/Unterland		41,5	

*) Die Rangordnung gilt vorbehaltlich des noch ausstehenden Nachweises eines guten Leumund, den das Amt für Jagd und Fischerei nach Einsichtnahme in die entsprechenden Dokumente ausstellt.

^{a)} Zulassung wegen Bedarf in den Einheiten

^{b)} Nach Einwand des Kandidaten beim Vorsitzenden der Prüfungskommission wurden am 29. Oktober zwei Punkte für die aktive Schweißhundeführertätigkeit anerkannt. Somit ergibt sich eine Gesamtpunktezahl von 57.

Die Rangordnung wurde vom Direktor des Amtes für Jagd und Fischerei am 31.10.2019 (17:43 Uhr.) genehmigt.

Gegen diese Maßnahme kann – über das genannte Amt – innerhalb von 45 Tagen ab Veröffentlichung der Rangordnung Aufsichtsbeschwerde bei der Südtiroler Landesregierung eingereicht werden.

Sollte einer der zugelassenen Kandidaten den Kursbesuch ablehnen bzw. die Überprüfung des Leumunds einen Ausschluss aus der Rangordnung nach sich ziehen, dann rücken die Kandidaten in der Reihenfolge der Rangordnung nach.

Sämtliche Mitteilungen, Einladungen und die Veröffentlichung der Ergebnisse des Auswahlverfahrens erfolgen ausschließlich über die Webseite des Südtiroler Jagdverbandes (www.jagdverband.it).

Der Direktor



Dr. Benedikt Terzer

Bozen, am 04.11.2019